



## § 34 f – Kundenerstinformation - Informationspflicht aus § 12a FinVermV

### Kunden-Erstinformation

#### **1. Name, Anschrift:**

Bernd Wintersperger e. K.  
Finanzdienstleistung Wintersperger  
Bahnhofplatz 4  
82110 Germering  
Mail: bernd.wintersperger@wintersperger.de  
Homepage: www.wintersperger.de  
Telefon: 089-142296  
Telefax: 089-14079636

#### **2. Status:**

Versicherungsmakler gemäß § 34 d I Gewerbeordnung und als  
Finanzanlagenvermittler/-berater gemäß § 34 f Absatz 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO

#### **3. Zuständige Stelle:**

für die Erlaubniserteilung nach § 34 d GewO zuständige Stelle IHK München und Oberbayern  
für die Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO zuständige Stelle IHK München und Oberbayern

#### **4. Registernummern im Vermittler-Register:**

Versicherungsvermittler-Register: D-U4NM-OBT9F-32  
Finanzanlagenvermittler-Register: D-F-155-HG96-00

#### **5. Registerstelle des Vermittler-Registers:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Auskunft über Tel.: 030 20308-0 oder [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org)

#### **6. Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:**

vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagen-vermittler/-berater gem. § 34 f GewO zulässig ist.

#### **7. Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlageberatung und –vermittlung:**

##### Alternative 1 – nur Anleger zahlt

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt z.B. entsprechend der noch gesondert zu verhandelnden Vergütungsvereinbarung oder – hier schon soweit möglich die konkrete Vergütungsvariante eintragen

### Alternative 2 – nur Produktgeber zahlt

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.

### Alternative 3 – Kombination von Anleger und Produktgeber zahlt

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies z.B. entsprechend der gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung / oder hier ggf. konkrete Vergütungsform eintragen

Soweit Zusendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder –vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

### **8. Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:**

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin